RUND UM DEN ABFALL

Erhöhung der Abfallgebühren - Was ändert sich ab 2020?



Grundgebühr

Die Grundgebühr richtet sich nach der Zahl der am Grundstück gemeldeten Personen. Sie ist eine degressiv gestaffelte Gebühr, welche pro Person und Jahr erhoben

wira.	
Zahl der am Grund- stück gemeldeten Personen	Grundgebühr pro Person ab 01.01.2020
1	30,00€
2	29,30€
3	28,10€
4	27,00€
5 bis 9	25,40 €
> 9	24,20€

Leistungsgebühr der Restmüllbehälter

Die Leistungsgebühr der Restmülltonne richtet sich nach der Anzahl sowie dem Fassungsvermögen der im Objekt vorhandenen Mülltonnen und der Zahl der Abfuhren.

Volumen Restmüll- behälter	Gebühr pro Leerung ab 01.01.2020
80 I-Behälter	2,80 €
120 I-Behälter	3,25 €
240 I-Behälter	5,30 €
660 I-Großbehälter	15,30 €
770 I-Großbehälter	16,50 €
1100 I-Großbehälter	20,70 €

Biotonne - private Nutzung

Für die Nutzung einer Biotonne Die bisher bekannte Biotonne halbe Nutzung für die privaten Haushalte gibt es zukünftig nicht mehr.

Biotonne - gewerbliche / anderweitige Nutzung

Für Grundstücke, die nicht zum Wohnzweck dienen, wird die Jahresgebühr für die Biotonne in zweifacher Höhe des Gebührensatzes für die entsprechende Behältergröße erhoben. Dies ist der Fall. wenn es an dem Grundstück keine Personenmeldung mit Wohnsitz im Einwohnermeldeamt gibt. Darunter zählen z.B. Gartengrundstücke und Gewerbe. Für gewerbliche Einrichtungen, bei denen Speisereste anfallen und die eine Biotonne nutzen möchten, ist ab 2020 der Anschluss an die Speiserestentsorgung mit mindestens einem 120 I - Behälter Voraussetzung. Dem AWV muss ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.

Bioabfallbehälter	Jahresgebühr
Biotonne 120/140 I	36,00€
Biotonne 240 I	72,00€
Biogroßbehälter 660 I	144,00 €
Biogroßbehälter 1100 I	288,00 €

Abfall- und Biosäcke

Die Gebühren für Abfall- und Biosäcke sind weiterhin gleichbleibend. Ein Abfallsack kostet wie bisher 2.40 € und ein Biosack 1.75€.

Kundenkarte

Ab dem 01.01.2020 werden bei Verlängerung oder Bestellung der Kundenkarte 15,00 € fällig.

Sonderleerung Wertstofftonne als Restmüll

Wertstoffbehälter, welche falsch befüllt (z.B. mit Windeln, Schuhen oder Bauabfällen) zum Leerungstag bereitgestellt werden. bleiben ungeleert stehen. Wie sollte nun reagiert werden, wenn die Wertstofftonne aufgrund dessen nicht geleert wurde? Insbesondere bei Eigenheimen kann der Nutzer des Behälters die Fehlwürfe aussortieren und die Tonne zur nächsten turnusmäßigen Leerung wieder bereitstellen.

Jedoch kann bei Mehrfamilienhäusern oder Großwohnanlagen meist keine Aussortierung der Fehlwürfe erfolgen. Hier besteht die Möglich-

keit eine Sonderleerung in Auftrag zu geben. Dazu muss der Grundstückseigentümer die Leerung der Wertstofftonne als Restmüll veranlassen. Für diese Sonderleerung wird die entsprechende Leistungsgebühr in zweifacher Höhe, jedoch mindestens 10.00 € berechnet und fällig.

Die Abfallbehältnisse müssen am Leerungstag ab 6.00 Uhr zur Leerung bereitstehen. Sie dürfen frühestens am Abend des Vortages rausgestellt werden. Die Tonaufzustellen, dass sie ohne entleert werden können. Ist dies nicht möglich, hat die Bereitstellung an der Grundstücksgrenze zu erfolgen, dabei darf der Transporthalb der 10 Meter-Grenze frei zugänglich, nicht unter Verschluss und rollbar sein.

Bereitstellung der Abfalltonnen

nen sind vor dem Grundstück so Schwierigkeiten und Zeitverlust weg zum Entsorgungsfahrzeug 10 Meter nicht überschreiten. Zusätzlich müssen die Behälter inner-

gewöhnlicher Bereitstellungs-Standplatz platz max. 10 m

[1]: Im Standardfall Bereitstellung an der Bordsteinkante.

[2]: Ausnahmefall: Bereitstellung an der Grundstücksgrenze.

WIRTSCHAFTSZWECK VERBAND

OSTTHÜRINGEN

Leerungstage

INFO G 143

www.awv-ot.de oder 0365 8332150

Sperrmüll und Schrott

Anmeldung am Service-Telefon 0365 8332150

Abgabe am Recyclinghof zu den Öffnungszeiten

Kostenpflichtig Containerdienste oder Sperrmüllexpress (Tel: 0365 84000)

Elektroschrott

Anmeldung am Service-Telefon 0365 8332150

Abgabe am Recyclinghof zu den Öffnungs-

Verschenkmarkt

www.awv-ot.de

Recyclinghöfe

GERAER Umweltdienste GmbH & Co. KG.

Hainstraße 17. Tel. 0365 8400150 Mo. - Fr. 9-17 Uhr, Sa. 9-14 Uhr

xu den Öffnungszeiten

Auenstraße 55, Tel. 0365 4375923 Mo. - Fr. 9-17 Uhr. Sa. 9-12 Uhr

ieden 3. Fr. des Monats 15-17 Uhr

Berliner Straße, Tel. 0365 8310118 Mo, Do. u. Fr. 9-17 Uhr, Mi. 12-17 Uhr, Di. u. Sa. geschlossen

ieden 2. Mo. des Monats 15-17 Uhr

Berta-Schäfer-Straße, Tel. 0162 4180805/06 Di. - Do. 9 -17 Uhr, Mo. u. Fr. geschlossen Sa. 9-12 Uhr

ieden 4. Mi. des Monats 15-17 Uhr

KAZ Untitz. Tel. 0365 8400300 Mo.-Fr. 7-19 Uhr, Sa. 8-12 Uhr

ieden 4. Mo. des Monats 15-17 Uhr

ieden 4. Di. des Monats 15-16 Uhr gegenüber Fa. Döbel, Zwötzener Straße

= Abgabe Schadstoffe: fällt der Tag auf einen Feiertag entfällt die Stellzeit ersatzlos

Impressum

Herausgeber:

AWV Ostthüringen De-Smit-Straße 18 07545 Gera

e-mail: pr@awv-ot.de Verantwortlich:

Dietmar Lübcke

